

Für die gemeinsame Zukunft von AusländerInnen und SchweizerInnen

integrationsnetz zug

SPRACHE VERBINDET - VERBINDLICHE SPRACHE

Verpflichtende Sprachkompetenz für MigrantInnen

Gewerblich-Industrielles Berufsbildungszentrum Zug GIBZ, 7. März 2007

TAGUNGSUNTERLAGEN

Getragen und organisiert auch von MigrantInnen für MigrantInnen:

Integrationsnetz Zug, Asylbrücke, Schooling, Politforum Zentralschweiz, NCBI
Zentralschweiz und Katamaran.

Kontakt und Information:

Integrationsnetz Zug / www.integrationsnetz.org

Kontaktperson: Barbara Gysel, 078 710 98 88, barbara.gysel@gmail.com

Vorbemerkung

Die Veranstaltung wird audiovisuell aufgezeichnet. Interessierte finden ab Ende März Fotos und Berichte auf der Website www.integrationsnetz.org.

Die vorliegenden Unterlagen wurden in einem interkulturellen Team erarbeitet und zusammengestellt. Für Aspekte, die hier weniger beleuchtet werden, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

7. März 2007

© Integrationsnetz Zug, Politforum Zentralschweiz, Asylbrücke Zug, Schooling, NCBI Zentralschweiz und Katamaran.

Inhaltsverzeichnis

Ablauf der Veranstaltung	4
Interkultureller Apéro	5
Referate	5
Publikumsdiskussion.....	6
AkteurInnen und Beteiligte.....	6
Statements.....	9
Haleh Chahrokh	9
Janine Arpagaus-Egger	15
Rupan Sivaganesan.....	20
Anhang	24

Ablauf der Veranstaltung

Interkultureller Apéro

Begrüßung:

> Sanaz Rahimifar, Verein Integrationsnetz Zug

Referate:

> Haleh Chahrokh

> Janine Arpagaus-Egger

> Rupan Sivaganesan

Publikumsdiskussion

Abschluss

integrationsnetz zug

Interkultureller Apéro

Vor der Veranstaltung werden Sie mit einem interkulturellen Apéro verwöhnt. Für den kleinen und grossen Hunger finden Sie sri lankesische, mediterrane, schweizerische und türkische Köstlichkeiten.

Referate

Mittels der Referate wird die verpflichtende Sprachkompetenz für MigrantInnen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene beleuchtet.

Haleh Chahrokh

Die Juristin und Migrationsforscherin war 2004-2005 Leiterin einer vergleichenden Länderstudie zu Thema „Verpflichtende Integrationsvereinbarungen und freiwillige Massnahmen“ am International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) in Wien. ICMPD ist eine zwischenstaatliche Organisation und bietet Regierungen und internationalen Organisationen einen Rahmen für strategische Überlegungen zur zukünftigen europäischen Einwanderungspolitik. Es geht darum, die internationale Kooperation in Sachen Migration zu stärken und dafür Konzepte zu entwickeln.

In ihrer Studie, die sich auch mit Sprachverpflichtung befasst, zeigen Haleh Chahrokh und ihr Team Unterschiede und Ähnlichkeiten in der europäischen Integrationspolitik auf. Sie differenzieren zwischen verschiedenen Zielsetzungen, Konzepten und ‚best practice‘ bezüglich Sprach- und Integrationsmassnahmen in den untersuchten Ländern Österreich, Deutschland, Holland, Frankreich und der Schweiz und geben Empfehlungen für eine entsprechende Integrationspolitik.

Janine Arpagaus-Egger

Die Studentin der Sozialwissenschaften sowie der deutschen Literatur an der Universität Fribourg verfasst ihre Lizentiatsarbeit zum Thema „Verpflichtende Sprachkompetenz in Europa- Implikationen für die Deutschschweiz“. Sie verfolgt internationale wie nationale Entwicklungen um verbindliche Sprachmassnahmen für Migranten und Migrantinnen, befragt ExpertInnen und Betroffene und setzt sich vertieft mit der Machbarkeit und Umsetzbarkeit im Sinne von ‚best practice‘ auseinander.

Janine Arpagaus-Egger kennt den Alltag von Integrationskursen aus erster Hand: sie arbeitet in einer Teilzeitanstellung in einem Bildungsprojekt für anerkannte Flüchtlinge und andere Migrantengruppen in einer Nonprofit-Organisation in Schaffhausen. Dort unterrichtet sie unter anderem in einem Arbeitsintegrationsprojekt und führt Coachings zur Stellensuche durch. Daneben engagiert sie sich auf freiwilliger Basis und beratend in verschiedenen migrantischen Organisationen.

Rupan Sivaganesan

Rupan Sivaganesan wurde an den letzten Wahlen in Zug vergangenen Jahres für die Alternative SGA Zug in den Grossen Gemeinderat und den Kantonsrat gewählt. Einer seiner Standpunkte im Rahmen der Wahlkampagne war und ist die verbindliche Sprachaneignung für MigrantInnen, welche sich in Zug niederlassen wollen. Nicht nur, aber auch deswegen wurde er von den Zuger StimmbürgerInnen gewählt. Die Sprachaneignung muss im Interesse der Selbstverwirklichung und Wahrnehmung von Lebenschancen erfolgen.

Schon vor seinem politischen Engagement setzte er sich ehrenamtlich für Chancengerechtigkeit, Menschenrechte und Partizipation von in der Schweiz wohnhaften Menschen, ob mit oder ohne Schweizerpass, ein. Auch heute noch ist er in über sieben Vereinen und Organisationen tätig, bspw. in Schooling als Projektleiter (lesen Sie hierzu bei den Beteiligten dieser Veranstaltung), Unia Zug, Fachstelle Migration und Asylbrücke Zug als Kopräsident.

Publikumsdiskussion

Die Publikumsdiskussion wird moderiert von Rupan Sivaganesan. Es beteiligen sich Haleh Chahrokh und Janine Arpagaus-Egger sowie:

Nenad Stojanovic

Der Politologe Nenad Stojanovic, wohnhaft in Lugano-Gandria, ist einerseits am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich tätig und seit 2004 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der SP Tessin wie auch im Stadtrat von Lugano. Zusammen mit Ursula Wyss und Hans Jürg Fehr stellte er den Medien im November 2006 das Integrationspapier der SP-Schweiz vor.

Vreni Wicky

Vreni Wicky, Kauffrau, Praxisassistentin und Mutter von drei Kindern, gehörte bis 2006 für die CVP dem Zuger Stadtrat an und führte das Bildungsdepartement. In dieser Funktion förderte sie die Schulentwicklung migrantischer Kinder. Ihr politisches Engagement setzt sie im Kantonsrat fort, welchem sie seit 1999 angehört.

AkteurInnen und Beteiligte

Die sechs Trägerorganisationen dieser Veranstaltung sind von Staat, Kirche, Parteien und anderen Institutionen unabhängige Nonprofit-Organisationen, die auf unentgeltlicher und freiwilliger Basis Projekte und Aktivitäten durchführen.

Verein Integrationsnetz Zug

Der Verein Integrationsnetz Zug wurde im Januar 2000 als integrations-politische und interkulturelle NGO gegründet.

Seit 1998 hat das Integrationsnetz Zug, damals noch als Arbeitsgruppe, elf öffentliche Diskussionsveranstaltungen zu integrationspolitischen Themen in Zug veranstaltet. Die Besonderheit liegt in der Betonung des auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Niveaus der Diskussionen durch Einbezug von namhaften Fachleuten und ForscherInnen aus diversen Bereichen sowie von PolitikerInnen und VertreterInnen von NPO aus Zug, der Schweiz und auch aus dem Ausland.

Neben solchen Aktivitäten vertritt der Verein Integrationsnetz Zug sein Anliegen für eine gemeinsame Zukunft von AusländerInnen und SchweizerInnen im Kanton Zug aktuell in der Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus des Kantons Zug sowie in der interdepartementalen Arbeitsgruppe gegen Jugendgewalt, er beteiligt sich an

integrationsnetz zug

Vernehmlassungen, reagiert auf diskriminierende Zeitungsartikel und Leserbriefe und nimmt Stellung sowohl zu zugerischen wie auch zu schweizerischen Migrations- und Integrationsfragen.

In der Auseinandersetzung mit vielfältigen Integrationsproblemen stiess das Integrationsnetz immer wieder auf die Problematik der Sprachbarriere. Kinder können dann für Eltern als Brücke zur Überwindung dieser Barrieren fungieren. Das schafft jedoch auch innerfamiliäre Spannungen und Konflikte, da sich durch dieses „Abhängigkeitsverhältnis“ das Erziehungsverhältnis Eltern-Kinder verändert.

<http://www.integrationsnetz.org/>

Asylbrücke Zug

Dieser seit 1986 existierende Verein setzt sich auf gemeinnütziger Basis für eine menschenwürdige Asylpolitik und -praxis ein. Er fördert Personen und unterstützt Prozesse für die Durchsetzung von Menschen- und Grundrechten, eines menschen-würdigen Daseins und einer humanitären Schweiz für alle MitbewohnerInnen.

Seit der Einführung der neuen Integrationsverordnung des Bundes und den damit verbundenen Änderungen für vorläufig aufgenommene Personen befasst er sich noch verstärkt mit Integrationsfragen.

Mit Rechtsdienst und –beratung bietet die Asylbrücke Unterstützung für Personen aus dem Asylbereich. Ausserdem wird den betroffenen Personen Hilfestellung und Begleitung bei der Integration und dem Bewältigen von Alltagsproblemen gegeben. Anfragen kommen auch von Personen, die teilweise schon seit Jahren in der Schweiz leben (zum Beispiel von Vorläufig Aufgenommenen). Ein wichtiger Teil der Aufgaben besteht aus Projekten, fachlichem Austausch, überregionaler Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung- der Verein organisiert Informationsveranstaltungen in Schulen, Vereinen und Institutionen. Zudem hat die Asylbrücke einen Sitz in der kantonalen Integrationskommission inne.

<http://www.asylbruecke.ch/>

Projekt Schooling

Was Ausbildung betrifft, sind Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien oft benachteiligt - beispielsweise können sie sich keine (teuren) Nachhilfestunden leisten. Hier will das Projekt Schooling Abhilfe schaffen: Für einen symbolischen Beitrag erhalten wenig privilegierte migrantische und einheimische Kinder und Jugendliche wöchentliche schulische Unterstützung, vor allem im sprachlichen Bereich. Schooling vermittelt ausserdem Wissen über Lerntechniken, organisiert kleinere Projekte und bietet Beratung für die Eltern. Alle diese Bestrebungen stehen unter dem Motto 'Bildung schafft Zukunft' - Chancengleichheit auf dem Bildungsmarkt.

Es hat sich nicht zuletzt mit der PISA Studie herausgestellt, dass der schulische Erfolg der Kinder massgeblich vom sozioökonomischen Hintergrund der Eltern abhängig ist. Eltern mit Migrationshintergrund, welche ungenügende Kenntnisse der Unterrichtssprache aufweisen, können ihren Kindern wichtige Unterstützungsleistungen nicht bieten, was sich negativ auf deren Bildungschancen auswirkt.

<http://www.schooling.ch/>

NCBI Zentralschweiz

Das National Coalition Building Institute Schweiz wurde 1995 gegründet und umfasst verschiedene lokale Sektionen, wovon eine spezifisch für die Zentralschweiz zuständig ist. Themen und Anliegen waren und sind Kampagnen gegen Antisemitismus, Islamo-phobie, Fremdenfeindlichkeit und immer wieder Programme für Integration und gegen Vorurteile im weitesten Sinn.

NCBI bietet ein professionelles Konzept für Kurse, Kriseninterventionen, Weiterbildungen und Beratungen im Bereich des interkulturellen Zusammenlebens: NCBI-Programme und Workshops richten sich an Schulen, Firmen, Behörden und Organisationen, Jugend- und Sozialarbeit sowie Erwachsenenbildung. Besonders bekannt ist zum Beispiel das Programm „peacemaker“. So kann in bestimmten Fällen Gewalt auch eine „Kompen-sation“ mangelnder verbaler Ausdrucksfähigkeit sein. <http://www.ncbi.ch/sektionzentralschweiz.html>

Politforum Zentralschweiz

Der Verein Politforum Zentralschweiz, welcher 2005 gegründet wurde, setzt sich für die Anerkennung und Förderung der politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Partizipation und Integration der in der Zentralschweiz lebenden MigrantInnen ein. Der Verein legt grossen Wert auf Emanzipation und Empowerment: dies zeigt sich auch darin, dass der Vorstand mit sechs migrantischen Personen besetzt ist. Im vergangenen Vereinsjahr setzten sich entsprechende Arbeitsgruppen mit folgenden Aktivitäten auseinander:

Zwangsheirat - Das Politforum war lokaler Veranstaltungspartner der sehr erfolgreichen Première-Veranstaltung "Zwangsheirat - eine versteckte Realität" im Juni 2006 von zwangsheirat.ch - ein Programm verankert Menschenrechte< im KKL Luzern.

Migrantischer Elternbeirat - Eine Plattform ist in Planung begriffen, die migrantischen Eltern die konkrete Möglichkeit bietet, sich in Bildungsfragen, die ihre schulpflichtigen Kinder betreffen, einbringen zu können. Um die Anliegen überhaupt deponieren zu können, ist das Beherrschen der deutschen Sprache eine wichtige Voraussetzung.

„Blickwechsel“ – Mit der Ausstellung „Blickwechsel“ hat der Verein vom 19. Januar bis zum 2. Februar dieses Jahres in der Kornschütte Luzern einen kritischen Blick auf das interkulturelle Zusammenleben der Stadt geworfen. Ziel dieser vom Politforum initiierten und organisierten, sehr erfolgreichen visuellen Wanderausstellung mit einer Reihe von Rahmenveranstaltungen war es, den BesucherInnen einen vertieften und vielleicht auch wenig bekannten Eindruck von unserer Migrationsgesellschaft zu geben.

<http://www.polit-forum.org/>

Verein Katamaran

Der Verein Katamaran ist auf nationaler Ebene aktiv und setzt sich mit verschiedenen Projekten und Programmen dafür ein, dass auch weniger privilegierte Menschen freie Wahl- und Entwicklungsmöglichkeiten haben. Es geht dabei um interkulturelles Zusammenleben und Bildungsprogramme, die Durchsetzung von Menschenrechten und um Eigenermächtigung migrantischer Personen. Das zeigt sich beispielsweise im aktuellen Mehrjahresprogramm zwangsheirat.ch – ein Programm verankert Menschenrechte< (siehe www.zwangsheirat.ch). Wie wichtig die Möglichkeit der gegenseitigen Verständigung ist, zeigt sich im Rahmen dieses Programms u. a. bei der Sensibilisierung der Eltern. Fehlt eine gemeinsame sprachliche Basis, ist der gegenseitige Austausch der Normen- und Wertesysteme erschwert, was für die Auseinandersetzung mit diesem Thema unabdingbar ist.

Der Verein setzt sich stark für die Anliegen der zweiten und dritten Einwanderungsgeneration ein.

Statements

Für den Inhalt der folgenden Statements zeichnen die Autorinnen verantwortlich.

Haleh Chahrokh

Ein Vergleich von Integrationsprogrammen in einigen EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die unterschiedliche Handhabung und Regelung von verpflichtenden so genannten Integrationsvereinbarungen und Integrationskursen

Überall in der erweiterten Europäischen Union, in der die meisten Mitgliedstaaten mit Migrationsbewegungen konfrontiert sind, ist die Integration von Zuwanderern ein viel diskutiertes Thema. Manche Länder verfügen über eine lange Erfahrung in diesem Bereich, während andere gerade erst mit der Entwicklung nationaler Politiken begonnen haben. Die Verschiedenartigkeit der Konzepte und Verfahren der Integration ist nicht nur auf die jeweilige historische Entwicklung der Zuwanderung zurückzuführen. Unterschiedliche politische Ansätze sowie Veränderungen der Rolle des Staates und der Zivilgesellschaft haben zu verschiedenen Herangehensweisen an die Integration geführt. In den letzten Jahren war in einigen europäischen Ländern ein verstärkter Trend hin zu verpflichtenden Integrationsmassnahmen zu beobachten, sei es unter dem Titel Integrationsprogramme, Integrationskurse und so genannter Integrationsvereinbarungen oder -verträge. Der Vergleich solcher Massnahmen in vier Ländern zeigt Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Wie wird „Integration“ definiert? Welche unterschiedlichen Definitionen gibt es?

Integration ist ein äusserst vielschichtiger Begriff, der ausserdem mit unterschiedlichen Bedeutungen behaftet wird. Neben verschiedenen wissenschaftlichen Konzepten sind mit diesem Begriff auch divergierende politische Perspektiven verbunden. Integration wird vielfach als ein Prozess gesehen, der nicht nur die MigrantInnen, sondern auch die Bemühungen der Aufnahmegesellschaft mit einschliesst. Ein wesentliches Element ist darüber hinaus die Möglichkeit der Partizipation in der Aufnahmegesellschaft. Rechtliche Gleichstellung, Chancengleichheit und kulturelle Vielfalt (Perchinig) sind drei wichtige Komponenten einer umfassenden staatlichen Integrationspolitik. So vage und gleichzeitig vielseitig das Verständnis von Integration auch ist, so versuchen WissenschaftlerInnen dennoch, den Integrationsprozess anhand verschiedener Indikatoren messbar zu machen.

Dieser Vortrag basiert grossteils auf gewonnenen Erkenntnissen eines im Mai 2005 abgeschlossenen vergleichenden Projektes von ICMPD (International Centre for Migration Policy Development) im Rahmen des INTI-Programms der Europäischen Kommission.¹ Das Projekt „Integrationsvereinbarungen und freiwillige Massnahmen - ein Vergleich verpflichtender Integrationskurse, -programme und -vereinbarungen sowie freiwilliger

¹ INTI (Integration of third country nationals) ist ein Finanzierungsprogramm der Europäischen Union für vorbereitende Massnahmen zur Förderung der Integration von Personen, die keine EU-Bürger sind, in den Mitgliedstaaten. Das Programm verfolgt als weitere Ziele die Förderung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft, die Entwicklung von Integrationsmodellen, die Suche und Bewertung bewährter Praktiken im Integrationsbereich und den Aufbau von Netzen auf europäischer Ebene.

Integrationsprogramme und –massnahmen in Österreich, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz“² umfasste folgende Fragestellungen:

Wie ist die Ausrichtung von staatlichen Integrationsprogrammen (für NeuzuwandererInnen)? Und insbesondere: sollen die Integrationsmassnahmen verpflichtend oder freiwillig sein?

Freiwilligkeit birgt die Gefahr in sich, dass weite Teile der Zielgruppe Integrationsmassnahmen nicht oder nicht ausreichend in Anspruch nehmen, ist dabei eine der vertretenen Meinungen. Freiwillige Massnahmen, so meinen andere, seien effektiver, weil sie besser auf die Bedürfnisse der MigrantInnen ausgerichtet seien.

Ausgangspunkt des Forschungsprojekts war die Zunahme von Integrationsgesetzen bzw. von gesetzlich verankerten, verpflichtenden Integrationsprogrammen in den Mitgliedsstaaten der EU. So hat nach den Niederlanden 1998 und Dänemark 1999 auch Österreich 2003 mit der Verordnung zur Integrationsverordnung gesetzliche Massnahmen beschlossen, die neu angekommene MigrantInnen zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichten. Auch Deutschland führte mit 1.1.2005 den verpflichtenden Integrationskurs ein. Jüngstes Beispiel ist Frankreich, das kürzlich in einer Gesetzesnovelle den bereits existierenden «*contrat d'accueil et d'intégration*» nun auch für eine grössere Zielgruppe verpflichtend machte. Diese verpflichtenden Ansätze in der Integrationspolitik auf europäischer Ebene wollten wir in unserem Projekt näher untersuchen. Weisen die neu eingeführten Programme weitgehende Übereinstimmungen auf, sodass man von einem gemeinsamen Paradigma der EU-Staaten in der Integrationspolitik sprechen kann oder gibt es deutliche Unterschiede (auf der Ebene der Gesetze, der Programme selbst und ihrer Implementierung)? Was waren/sind die zugrunde liegenden Überlegungen für die Einführung dieser Programme? Welche Erfahrungen hat man bei der bisherigen Umsetzung gemacht? Wo können Schwierigkeiten bei der Umsetzung identifiziert werden? Wie sind die Ergebnisse im Vergleich zu den Programmzielen zu bewerten?

Auf Basis von Evaluierung und Vergleich wurde am Ende des Projekts und der abschliessenden Studie eine Anzahl konkreter Empfehlungen staatlicher Integrationsmassnahmen erstellt.

Dieser Vortrag wird daher zunächst kurz die unterschiedlichen Ausgangslagen, Hintergründe und Konzepte der besagten Länder bezüglich der Integrationsprogramme skizzieren und in einem nächsten Schritt einen kurzen Vergleich der wichtigsten Inhalte bzw. der Gestaltung der Programme (inkl. Zielgruppe, Kosten, Stundenanzahl, Sanktionen etc.) – Gemeinsamkeiten und Unterschiede - basierend auf einem Rechtsvergleich sowie erste Erfahrungen präsentieren. Der letzte Teil des Vortrages wird aus dem Vergleich gewonnene Schlussfolgerungen und Politikempfehlungen umreissen.

² *Integration Agreements and Voluntary Measures : Compulsion or Voluntary Nature - Comparison of compulsory integration courses, programmes and agreements and voluntary integration programmes and measures in Austria, France, Germany, the Netherlands and Switzerland*; ICMPD in cooperation with DPM Paris, BAMF Nürnberg, IMES Amsterdam, BFM Bern, Vienna, 2005, 224 p.

integrationsnetz zug

Österreich		
Verpflichtende Integrationsvereinbarung (IV); seit 1.1.2003		
Dauer	Sanktionen	Kosten
<p>Alphabetisierungskurs: 75 Einheiten, je 45 min.</p> <p>Deutschkurs: 300 Einheiten, je 45 min.</p> <p>Muss spätestens innerhalb von 5 Jahren erfüllt werden.</p>	<p>Kostenbeitrag des Bundes wird gesenkt, je länger die Person zur Erfüllung der IV braucht.</p> <p>Bei Nichterfüllen der IV drohen Geldstrafen (bis zu 200 €) oder in bestimmten Fällen theoretisch sogar Ausweisung.</p>	<p>Kurskosten werden von jedem Sprachinstitut selbst festgesetzt.</p> <p>Wird der Alphabetisierungskurs innerhalb eines Jahres erfolgreich beendet: Rückerstattung der Kurskosten bis zu einem maximalem Betrag von 375 €</p> <p>Wird der Deutsch-Integrationskurs innerhalb von zwei Jahren mit der Abschlussprüfung abgeschlossen: Rückerstattung von 50% der Kurskosten bis zu einem maximalen Betrag von 750 €</p>

Deutschland		
Integrationskurs; seit 01.01.2005		
Dauer	Sanktionen	Kosten
<p>Ganztägiger Unterricht mit 25 Wochenstunden.</p> <p>Möglichkeit von Teilzeitunterricht mit mindestens 5 Wochenstunden, Nachmittags- und Abendkurse.</p> <p>Integrationskurs: 600 Stunden sowie 30 Stunden Orientierungskurs.</p> <p>Sprachkurs: ein Basissprachkurs und ein Aufbausprachkurs zu je 300 Stunden.</p>	<p>Vorgesehene aufenthaltsrechtliche und finanzielle Sanktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Negative Folgen im Rahmen der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder beim Antrag auf Niederlassungserlaubnis ▪ Kürzungen beim Arbeitslosengeld und ähnlichen Sozialleistungen (bis zu 10 %) 	<p>Kursteilnehmer zahlen 2,05 € pro Unterrichtsstunde, den Rest übernimmt die Bundesrepublik.</p> <p>Neu Zugewanderte können einen Antrag auf Befreiung vom Kostenbeitrag stellen, wenn sie Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe beziehen.</p> <p>Die Kosten für den Abschlusstest werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übernommen.</p>

Frankreich <i>Contrat d'accueil et d'intégration</i> ; seit 1.7.2003 als Pilotprojekt; seit Mai 2006 verpflichtend		
Dauer	Sanktionen	Kosten
1 Jahr (kann verlängert werden). Ein Kurs dauert bis dato im Durchschnitt 392 Stunden.	Negative Berücksichtigung und Folgen im Rahmen der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis. Negative Auswirkungen für eine Einbürgerung.	Bis dato zur Gänze vom Staat getragen.

Niederlande Verpflichtende Einführungsprogramme seit 1998; Integrationstest im Herkunftsland seit 2006		
Dauer	Sanktionen	Kosten
Innerhalb eines Jahres nach Start des Programms ein Test über Sprachkenntnisse und soziale Orientierung. Bildungsteil: 600 St. im Durchschnitt.	Das Bestehen des Tests im Ausland ist Voraussetzung für Aufenthaltserlaubnis. Bei den Kursen im Inland: finanzielle Sanktionen, Kürzungen von Sozialleistungen und Auswirkungen auf dauerhafte Aufenthaltserlaubnis.	Teilnehmer zahlen 350 € für den Integrationstest im Ausland, ca. 270 € für Kurse in den Niederlanden. Der Staat kann 50% der Kosten bei erfolgreichem Test rückerstatten

Chahrokh, H. "Aufenthaltserlaubnis nur nach bestandenem Kurs" in: terra cognita, Schweizer Zeitschrift zur Integration und Migration Nr. 9/Herbst 2006, S 50-53.

EIN AUSZUG DER POLITKEMPFEHLUNGEN DER STUDIE

“Integration Agreements and Voluntary Measures: Compulsion or Voluntary Nature - Comparison of compulsory integration courses, programmes and agreements and voluntary integration programmes and measures in Austria, France, Germany, the Netherlands and Switzerland; ICMPD, Vienna, 2005”:

- **Umfassender Ansatz**
Integrationskurse für Neuzuwanderer haben im allgemeinen einen starken Fokus auf Spracherwerb - angesichts der Bedeutung von Sprache für Integration ist dies sicherlich wichtig, jedoch sollte z.B. auch Informationen über die Gesellschaft bzw. soziale Orientierung miteinbezogen werden und wenn möglich Arbeitsmarktorientierung.

integrationsnetz zug

- **Relation zwischen Integrationsprogrammen für Neuzuwanderer und der allgemeinen Integrationspolitik**
Damit Integrationskurse für Neuzuwanderer voll effektiv und wirklich nachhaltig sind, sollten diese nicht isoliert bleiben sondern in einer breiten “Integrationslandschaft” eingebunden und Teil einer umfassenden strategischen Integrationspolitik sein.
- **Modelle verstärkter Kooperation zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen und MigrantInnenorganisationen**
Öffentliche Instanzen sollten verstärkt die Zusammenarbeit mit NGOs, Organisationen der Zivilgesellschaft und MigrantInnenorganisationen suchen. Dies würde für realistischere Informationen zu Problemen, Bedürfnissen, Ressourcen und Möglichkeiten von MigrantInnen sorgen und würde daher dabei helfen die Kurse in Hinblick auf diese Bedürfnisse und Realität zu konzipieren.
- **Kurse für spezielle Zielgruppen**
Integrationskurse können kein „Einformat-Angebot“ für alle sein. Verschiedene Gruppen von MigrantInnen haben verschiedene Bedürfnisse und Lernstile. Dies sollte sich im Kursdesign (Inhalt sowie Umstände wie Zeit, Dauer etc.) wieder finden. Es ist daher ratsam zielgruppenspezifische Kurse anzubieten, z.B. für Mütter, Arbeitslose/ Berufstätige MigrantInnen, Frauen, ältere MigrantInnen, Jugendliche, MigrantInnen mit unterschiedlichem Bildungsstand, hochqualifizierte Fachleute, schnelle Lerner, langsame Lerner (Wochenendkurse, Abendkurse, Kurse während der Arbeitszeit – in Kooperation mit Arbeitgebern, ein System verschiedener Module, Alphabetisierungskurse etc.). Es muss jedoch anerkannt werden, dass eine Differenzierung des Kursangebots in kleineren Städten und auf dem Land eine Herausforderung darstellt.
- **Qualifiziertes Lehrpersonal**
- **Qualitätssicherung**
Es ist oft nicht so sehr der verpflichtende oder freiwillige Charakter der Integrationsprogramme, der das wichtigste zu berücksichtigende Element ist, sondern vielmehr die Qualität dieser Programme. Wenn die Bereitstellung und Erbringung der Programme dem freien Markt überlassen werden, muss ein Zertifizierungssystem entwickelt und umgesetzt werden, um eine hohe Qualität und einen professionellen Ansatz zu wahren – problematische Bereiche wie Kosten, Qualitätskontrolle, Verantwortung des Staates etc. müssen angesprochen und berücksichtigt werden.
- **Spracherwerb als langfristige Aufgabe**
Die festgelegten Zielsetzungen müssen erreichbar sein mit den angebotenen Programmen und sollten daher nicht zu hoch angesetzt werden: eine realistische Stundenanzahl um ein gewisses Sprachniveau zu erreichen – Flexibilität diesbezüglich wäre wünschenswert (je mehr je besser), aber im allgemeinen sollte es eine (sprach)wissenschaftlich nachgewiesene Verknüpfung zwischen Zielgruppe, zu erreichendem Sprachniveau sowie angebotener Kursstundenanzahl geben, die daher nicht nur nach dem verfügbarem Budget bestimmt werden sollten.
- **Begleitende Massnahmen**
Die Bedeutung adäquater Begleitmassnahmen, wie z.B. Kinderbetreuung, für die Schaffung günstiger Umstände für die Teilnahme an den Integrationsprogrammen sollte nicht

vernachlässigt werden. Dies ist besonders wichtig um Zielgruppen zu erreichen, die sonst an der Kursteilnahme gehindert sind.

- Mehr Anreize

Mehr Anreize in Bezug auf Auflagen für Aufenthalt und Einbürgerung.

Programme sollten derart konzipiert sein, dass ihre Qualität sie als solches zum Anreiz macht.

- Zweiseitiger Prozess

Einige Experten regen an, dass der „zweiseitige Prozess“ der Integration auch real und sichtbar sein sollte. Auf Seiten der Aufnahmegesellschaft wenn verpflichtende Massnahmen eingeführt werden – Verbesserungen einfordernd in Bezug auf Offenheit der Gesellschaft, Chancengleichheit, Arbeitserlaubnis, politische Rechte etc.

Janine Arpagaus-Egger

Verbindliche Sprachkompetenz für MigrantInnen in Europa: Implikationen und Umsetzbarkeit im schweizerischen Kontext

In einem Hauptteil meiner Lizentiatsarbeit zum Thema- wie auch im heutigen Referat- kümmere ich mich um die Umsetzbarkeit und Machbarkeit von verpflichtenden Sprachkursen und –tests, von ‚best practice‘ und Qualitätsstandards bis hin zu weniger geeigneten Massnahmen für die konkrete Situation in der Schweiz. Mich interessiert die Frage, ob und wie verpflichtende Sprachkompetenz für MigrantInnen in der Schweiz umsetzbar ist und was dabei beachtet werden muss.

Verpflichtende Sprachkompetenz in Holland

Dass ich meine Ausführungen mit einem Verweis auf die Entwicklungen in Holland beginne, hat vor allem den Grund, dass Holland das erste europäische Land war, das Massnahmen zur Sprachverpflichtung für MigrantInnen eingeführt hat. Daher können wir uns hier auf mehrjährige Erfahrungswerte beziehen und Impulse verschiedener Art für die schweizerische Diskussion aufnehmen.

Progressive Entwicklungen im sprachlichen Bereich und eher restriktive Tendenzen im strukturellen Bereich/ Rahmenbedingungen für die Betroffenen sind dabei klar zu unterscheiden.

Was das Sprachniveau angeht, das von MigrantInnen mindestens erreicht werden soll und die Überlegungen, die damit einhergehen, so ist eine Modellfunktion von Holland durchaus gegeben.

Seit Haleh Chahrokh und ihr Team die Situation in Holland untersucht haben, ist es bereits wieder zu Neuerungen im Integrationsgesetz gekommen.

Seit 2006 ist es beispielsweise für EinwandererInnen obligatorisch, bereits im Heimatland Sprachtests abzulegen, um überhaupt eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Gemäss Auskunft eines niederländischen Experten ist die Zusammenarbeit mit Botschaften in Herkunftsstaaten gewährleistet und entsprechende Angebote werden dort aufgegleist. Flüchtlinge, das heisst der Asylbereich, sind von dieser neuen Regelung ausgenommen. Es geht darum, bereits im Heimatland grundlegende Kompetenzen der Sprache des Aufnahmelandes zu erwerben um seine Integrationsbereitschaft zu signalisieren. Über diese Massnahme mag man geteilter Meinung sein. In der Schweiz beginnt Integration nach der Einreise ins Land.

Im Weiteren wurde per 2007 auch das Konzept der Kurse und Sprachmassnahmen in der Aufnahmegesellschaft Holland neu gestaltet, man hat den Blickwinkel weg von einem 600 Lektionen dauernden Sprachkurs als Prozess vermehrt auf die Zielerreichung gerichtet. So genannte ‚oldcomers‘, also Personen, die bereits längere Zeit im Land gelebt haben, sollen 5 Jahre Zeit bekommen, um im Lesen und Schreiben das Sprachniveau A1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (ESP), sowie im Verstehen und Sprechen das Sprachniveau A2 zu erreichen.

Die ‚newcomers‘, die neu zugewanderten MigrantInnen bekommen 3,5 Jahre Zeit um das Niveau A2 in allen Bereichen zu erreichen. Analphabeten werden auch in Zukunft beim Schreiben und Lesen nicht gleichermassen verpflichtet werden. Die Sprachkurse werden mit Tests abgeschlossen- wer innerhalb der gesetzten Frist besteht, hat Anspruch auf

Rückerstattung eines grossen Teils der Kurskosten. Ebenfalls ist der Erhalt einer Niederlassungsbewilligung unter anderem an die sprachliche Integration und die absolvierten Tests gekoppelt.

Der von mir befragte Experte gab zu bedenken, dass für Personen mit spezifischen Problemlagen (traumatisierte Personen, Personen mit Sprachstörungen oder Behinderungen...) in jedem Fall individuelle Lösungen gefunden würden- keineswegs drohe jemandem, der nicht fähig sei, die Sprachziele zu erreichen, eine negative Sanktion. Sanktionen wurden bis anhin von den Gemeinden ohnehin kaum umgesetzt, obwohl das Integrationsgesetz dazu eine Handhabe bieten würde.

Exkurs: Spracherwerb und Sprachenportfolio

Welches Sprachniveau soll eine migrantische Person minimal erreichen, um die Anforderungen (bspw. zum Erhalt einer dauerhaften Aufenthaltsbewilligung) zu erfüllen? Der europäische Referenzrahmen für Sprachen (ESP) umfasst 6 Stufen: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Die europäischen Nachbarländer verlangen Kompetenzen im Bereich von A1 bis B1.

A1: Auf diesem Niveau kann eine Person ganz alltägliche Ausdrücke verstehen und anwenden- sofern es um Grundbedürfnisse geht (sich vorstellen, Angaben über die eigene Person machen etc.) und sofern der Gesprächspartner langsam und deutlich spricht.

A2: Auf diesem Niveau werden öfter verwendete Ausdrücke zu Person, Familie, Arbeit etc. verstanden. Personen können über alltägliche Dinge und ihre unmittelbare Lebenswelt kommunizieren.

B1: Geht es im A-Bereich um Basisanwendung, entspricht B1 schon unabhängiger Sprachverwendung. Das bedeutet, eine Person kann selbstständig kommunizieren und die Hauptpunkte eines Gespräches in den meisten Situationen verstehen, Ereignisse, Ziele, Meinungen und Pläne selbstständig formulieren.

Holland fordert Kenntnisse auf der Stufe A2 für alle EinwandererInnen, was realistisch erscheint.

Vertieftes zu den holländischen Erfahrungen / Aussagen entstammen Experteninterviews:

Grundsätzlich ist es nicht sinnvoll, ja diskriminierend für einige Teilnehmendengruppen, wenn ein zu hohes Level an Sprachkompetenz gefordert wird. Das Sprachziel soll von möglichst allen Personen erreicht werden können. Es geht um die Einstellung zur Aufnahmegesellschaft, die Bemühung um Integration und Verständigung soll im Zentrum stehen, nicht die Beherrschung grammatischer Regeln. A2 (Basisanwendung der Sprache) bietet sich da an. Linguisten rieten zu A2, da dieses Level innerhalb von 5 Jahren realistisch auch von AnalphabetInnen erreicht werden kann. Dies war Ausgangslage für den Entscheid. Nicht erreichen müssen dies selbstverständlich physisch oder psychisch beeinträchtigte Personen. Details werden in den individuellen Integrationsvereinbarungen mit den einzelnen Personen festgelegt.

Zentraler Bestandteil der Sprachförderung sind die so genannten Intake-Tests, die vom befragten Experten mitentwickelt wurden. Während 1,5 Stunden werden mit jeder einzelnen Person so genannte Assessments durchgeführt. Einerseits werden die allgemeinen Ressourcen wie kognitive Fähigkeiten und Lerntempo erfasst, andererseits die ganz konkreten Sprachkenntnisse. Progressiv ist dabei, dass nicht einfach Multiple Choice- Fragen beantwortet werden müssen. In Gruppen werden reale Gesprächssituationen nachgestellt, Grundsätzlich geht es nicht um grammatische oder theoretische Kenntnisse, sondern nur um

integrationsnetz zug

die Anwendung und praktische Verständigung. Die Person soll sich in der Gesellschaft schliesslich dann selbstständig bewegen können.

Die ExpertInnen, die die Intake-Tests durchführen, empfehlen Art, Intensität und Dauer eines Kurses. Schliesslich entscheidet die migrantische Person aber selbst, an welchem Angebot sie teilnehmen will. Die Kursangebote sind neu dem freien Markt überlassen. Neben Gemeindezentren bieten auch diverse private Träger Sprachmassnahmen an. Die Gemeinden haben Koordinationsfunktion, ausserdem erhalten sie Gelder vom Staat um Integrationsmassnahmen zu finanzieren. Grundsätzlich müssen die migrantischen Teilnehmenden die Sprachkurse und –tests jedoch erst einmal selbst bezahlen. Unter positiven Umständen erhalten sie nach Abschluss der Kurse Rückerstattungen von ihrer Wohngemeinde. Was die finanzielle Frage angeht, so lohnt sich die Investition in ein detailliertes Assessment - so werden die richtigen Angebote definiert und man spart Kosten, die sonst zu einem späteren Zeitpunkt anfallen würden.

Was Qualitätsstandards betrifft, so hat sich das ESP bewährt: es misst die interaktive Sprachpraxis und legt den Schwerpunkt auf die Fähigkeiten der Sprachlernenden in diversen Alltagssituationen. Negativ aufgefallen sind die fehlende Evaluation der Kursangebote und auch die Tatsache, dass Lehrpersonen für Holländisch als Fremdsprache keinerlei Ausbildung oder Qualifikation brauchen.

Es braucht Anschlussangebote für MigrantInnen, die die verpflichtenden Sprachmassnahmen erfolgreich absolviert haben. Es gibt beispielsweise Projekte, die Berufsausbildungen mit Intensivsprachkursen verbinden. So soll ein optimaler Start in die Berufswelt gelingen.

Vom Argument, dass Spracherwerb unter Zwang nicht möglich sei, hielt der befragte Linguist nicht viel. Er habe selbst mit traumatisierten Flüchtlingen gearbeitet und er wäre überrascht von deren Motivation und Begeisterung gewesen, die Sprache zu lernen. Auch die Länderstudie von Haleh Chahrokh zeigt, dass die Motivation zum Spracherwerb bei den Teilnehmenden ausser Frage steht. Genau hinschauen muss man jedoch bei den Qualitätsstandards der Angebote- die Ressourcen der Teilnehmenden müssen die Ausgangslage für die individuellen Integrationsvereinbarungen bilden.

Gesetzliche Handhabe in der Schweiz

Integration wird im revidierten Ausländergesetz als gesamtgesellschaftlicher Prozess beschrieben, der sowohl die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung wie auch den entsprechenden Willen der AusländerInnen voraussetzt. Artikel 4, Absatz 4 hält klar fest, dass AusländerInnen sich mit den Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache lernen sollen.

Zwischen dem Erlernen einer Landessprache und dem Erlernen der entsprechenden Amts- oder Umgangssprache des jeweiligen Wohnkantons einer migrantischen Person ist zu differenzieren: gemäss Auskunft des Rechtsdienstes im Bundesamt für Migration sind die Artikel im Bundesgesetz bewusst offen formuliert, um der Sprachenfreiheit in der Schweiz nicht ins Gehege zu kommen. Es obliegt aber dem Ermessen und der Kompetenz jedes Kantons festzulegen, welche Sprache erlernt werden muss. Sinnvoll für die kulturelle und die soziale Integration am Wohnort ist in jedem Fall das Erlernen der gängigen Sprache (Deutsch in der Zentralschweiz).

Im Artikel 34 AuG wird gesagt, dass eine erfolgreich integrierte Person, das heisst eine Person, die unter anderem über gute Kenntnisse einer Landessprache verfügt, die Niederlassungsbewilligung vorzeitig erhalten kann. Bis anhin war die Wartefrist auf 10 Jahre festgesetzt- neu kann sie aber bereits nach 5 Jahren erteilt werden.

Ebenfalls ist im neuen AuG, Artikel 54 vermerkt, dass die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden kann, dass ein Sprachkurs besucht wird.

Mit der neuen Rechtslage nimmt das Erlernen der Sprache eine wichtige Position ein. So folgt die Schweiz einer internationalen Entwicklung im Integrationsbereich. Bund, Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, die AusländerInnen über Integrationsangebote zu informieren und letztere finanziell zu unterstützen. Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden ist es, die Rahmenbedingungen zu bieten für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am (öffentlichen) Leben in der Schweiz (Artikel 53, AuG).

Mögliche Anreize im Rahmen der Sprachverpflichtung bestehen einerseits im vorzeitigen Erhalt der Niederlassung nach 5 statt nach 10 Jahren Wartefrist. Die genaue Ausformulierung eines entsprechenden Gesetzes obliegt voll den Kantonen.

Finanzielle Anreize (oder auch Sanktionen) wie sie im umliegenden Ausland praktiziert werden, sind in Erwägung zu ziehen. Symbolische Kursbeiträge oder auch lohnabhängige Beiträge durch die Teilnehmenden erscheinen sinnvoll für die Motivation. Das Modell der Rückerstattung von Kurskosten nach Einhalten der Integrationsvereinbarung erscheint auch nicht abwegig.

Zu möglichen Zielgruppen:

Will man eine Sprachverpflichtung an eine vorzeitige Niederlassung knüpfen, was am sinnvollsten erscheint, will man MigrantInnen nicht unnötig unter Druck setzen, so gilt es nach Zielgruppen zu unterscheiden:

Nicht verpflichtet werden können in dieser Weise Personen, die mit SchweizernInnen oder niedergelassenen Personen verheiratet sind und im Familiennachzug einreisen, ebenso wenig geht das bei Kindern unter 12 Jahren im Familiennachzug. Auch ausschliessen muss man anerkannte Flüchtlinge aus dem Asylbereich. Alle diese Gruppen haben sowieso rechtlichen Anspruch auf eine Niederlassung nach 5 Jahren Aufenthalt. Es ist aber durchaus möglich, wie dies bspw. in Deutschland gemacht wird, auch aus diesen Personenkreisen Anspruchsgruppen zu definieren. Das heisst, man gibt MigrantInnen, die gesetzlich nicht verpflichtet werden können die Möglichkeit und das Recht, unter günstigen Bedingungen an den Sprachmassnahmen teilzunehmen.

Was die EU/EFTA-Staaten betrifft, so bestehen verbindliche Vereinbarungen mit Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Liechtenstein, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien. BürgerInnen dieser Staaten haben nach 5 Jahren rechtlichen Anspruch auf eine Niederlassung und fallen nicht unter die möglichen Zielgruppen.

Alle anderen Gruppen können auf kantonaler Ebene jedoch verpflichtet werden, Sprachkurse zu besuchen, sofern sie die Niederlassung früher erhalten wollen. Es bleiben alle Drittstaaten ausserhalb Europa, sowie die restlichen EU/EFTA- Staaten übrig. Sofern aufgrund Familiennachzug oder Flüchtlingseigenschaft kein Anrecht auf Niederlassung besteht.

integrationsnetz zug

Kantonale Integrationsgesetze:

Integration von Migrantinnen und Migranten ist ein Bereich, der zu einem grossen Teil in der Kompetenz der Kantone und der Gemeinden liegt. Integration ist ein Phänomen, das auf lokaler Ebene passiert. Dort sollen auch konkrete Massnahmen ausgearbeitet werden. Erste Machbarkeiten habe ich aufgezeigt. Wichtig erscheint mir hier, dass eben gerade migrantische Personen und Vereine von Anfang an in die Entscheidungsprozesse, in die Planung, in die Durchführung und in die Evaluation von Sprachmassnahmen einbezogen werden. Nur so kann ein qualitativ gutes und den Bedürfnissen der Betroffenen angepasstes Angebot geschaffen werden.

Rupan Sivaganesan

Sprachkompetenz für echte Chancengleichheit

„Wir können im Moment kein Obligatorium [für Sprachkurse] verhängen, denn dazu fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Wir möchten aber auf nationaler Ebene dafür eintreten, dass man Deutsch lernen muss. In Holland hat man damit gute Erfahrungen gemacht.“

Die Worte stammen vom sozialdemokratischen ehemaligen Zürcher Stadtpräsidenten Josef Estermann (Interview mit der Neuen Zürcher Zeitung vom 10. September 1999).

Diese gesetzlichen Grundlagen sind heute Realität. Viele haben das neue Ausländergesetz – das so genannte AuG - abgelehnt, ja bekämpft. Und doch: es gibt Stellen, gerade zum Thema Integration, die sollten wir aufgreifen und progressiv gestalten. Auch hier in Zug. Denn die Kompetenz für Integrationsgesetze liegt bei den Kantonen.

Damit sind wir mitten in der Diskussion um die Kernfrage des heutigen Abends: Was verstehen wir unter nachhaltiger und langfristiger Integration?

Welcher Zusammenhang existiert zur Verpflichtung zum Spracherwerb?

Welches Verständnis von Integration steht hinter der Forderung?

Welches Integrationsziel?

Und wie sollen die Angebote und Massnahmen gestaltet werden?

Um mein Wahlversprechen zu halten, unterbreite ich dem Kantonsrat den folgenden Integrationsvorschlag: Ich fordere verpflichtende Sprachkompetenz für jene Ausländerinnen und Ausländer, die in Zug eine vorzeitige Niederlassung anstreben.

Oder anders gesagt: Ich fordere, dass der Kanton Zug seinen rechtlichen Spielraum mit dem neuen Gesetz nutzt. Und dass er Personen die Niederlassung nach der Hälfte der sonst nötigen Zeit gewährt: bereits nach 5 statt erst nach 10 Jahren. Als Bedingung gilt eine erfüllte, individuelle Integrationsvereinbarung.

Ich bin also für ein Integrationsförderungsgesetz. Denn diese Förderung schafft Chancengleichheit für das weitere Leben in der Schweiz. Und es geht mir um eine kantonale Integrationspolitik, die von den migrantischen Personen mitgetragen wird.

Die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Integrationsorganisationen und ich selber repräsentieren diese migrantischen Stakeholders. Basel Stadt und Basel-Land verknüpfen die Aufenthaltsbewilligung mit verpflichtenden Sprachkursen und –tests. Aber wir können das Gleiche mit Anreizen und mit der Niederlassung erreichen!

Ich hatte schon einige Gespräche zu diesem Thema. Und es gibt ein paar Personen, die gegen diese Art von „Förderung durch Herausforderung“ sind. Einige von ihnen kritisieren den angeblichen Aufbau einer Zweiklassengesellschaft durch eine solche Massnahme. Sie argumentieren, EU-Personen könnten ja nicht verpflichtet werden. Menschen aus Drittstaaten würden jedoch zusätzlich diskriminiert. Ausserdem sei es eine Bevormundung, ein Zwang.

integrationsnetz zug

Ein Politiker aus einer anderen Fraktion hat mir gegenüber auch die Befürchtung geäußert über den Ausbau hin zu einer Integrationsindustrie mit unzähligen Kursangeboten und Projekten. Ich möchte dazu zuerst etwas zur Zweiklassen-gesellschaft aufzeigen: diese ist schon längst Realität. Sie soll durch eine Sprachverpflichtung nicht erst auf- sondern im Gegenteil abgebaut werden.

Wie äussert sich die Zweiklassengesellschaft: Das Bundesamt für Migration hat in einem Integrationsbericht von 2006 festgehalten, dass AusländerInnen in der Gesellschaft deutlich benachteiligt sind. Daraus ein paar Fakten:

- Fast 20% der ausländischen Jugendlichen absolvieren keine ordentliche Ausbildung.
- die Erwerbslosenquote unter ausländischen Personen ist beinahe 3mal höher als bei schweizerischen.
- Besonders hoch ist sie unter Personen aus Balkanländern und nicht-europäischen Staaten.
- Unter AusländerInnen gibt es doppelt so viele, die von Armut betroffen sind.

Aber eigentlich sollten wir besser von einer Dreiklassengesellschaft sprechen, mindestens in Bezug auf die berufliche Position und das Einkommen. Denn die schweizerische Mehrheit befindet sich in einer Sandwichposition: Oben sind die Hochqualifizierten beispielsweise aus Deutschland und den USA. Und unten sind die weniger privilegierten Personengruppen aus vielen anderen Ländern

Diese letzte Gruppe müssen wir motivieren und darin fördern, an der Gesellschaft teilzunehmen und aufzusteigen. Und nicht 20 Jahre Tellerwäscher zu bleiben, mit der Tochter, die es nicht in die Sek schafft, weil die Eltern das Schulsystem hier nicht verstehen.

Wie kommt es zu solchen mangelhaften Sprachkenntnissen, auch noch nach Jahren? – Gründe dafür sind: Lernungewohntheit, fehlende Möglichkeiten im Alltag Deutsch zu sprechen und Angebotslücken bei den Sprachkursen tragen dazu bei.

Folgen hat das nicht nur für die Bildung und das Erwerbsleben. Sondern auch für die ganz normalen sozialen Kontakte. Haben Sie auch schon versucht, mit einer Nachbarin zu plaudern und die hat nur die Achseln gezückt und gelächelt?

Sprache braucht's auch in vielen wichtigen Alltags- und Notfallsituationen. Ziel soll es doch sein, dass man sich im Quartier mit den Nachbarn unterhalten kann, dass man selbstständig ist im Kontakt mit Ämtern und Behörden, dass man versteht, wenn am Elternabend über die Zukunft der eigenen Kinder gesprochen wird. Leider können heute viele Eltern ihren Kindern nicht helfen, gerade bei Übertrittsentscheiden und bei der Einschulung. Was sollen sie auch sagen, wenn sie nichts verstehen. Und bei den Aufgaben helfen können sie ihren Kindern erst recht nicht.

Sprache ist nicht gleich Integration. Sprache ist ein Mittel für Integration und für manche Personen sogar der Schlüssel dazu.

Investieren wir also in die Zukunft dieser Personen. Geben wir ihnen die Startchancen, die sie benötigen, um den Anschluss an die Bildungslandschaft und die Aufstiegsgesellschaft Schweiz zu finden. Dies hilft den Betroffenen selbst, indem sie gleichberechtigt am Leben hier mitmachen können. Nicht zuletzt nützt es auch dem Einwanderungsland Schweiz!

Damit komme ich zum Kostenargument: Was wir hier präventiv investieren, das sparen wir später x-fach ein! An Übersetzungskosten, an Arbeitslosengelder, an Sozialhilfe und auch an sozialen Kosten. Denn Unverständnis kann auch zu Frustration führen. Und Frustration kann auch destruktiv ausgelebt werden. Wir kennen das.

Nun zu den Zielgruppen. Es stimmt nicht, dass nur Personen aus Drittstaaten dazu verpflichtet werden könnten, für eine vorzeitige Niederlassung nach 5 Jahren Sprachkompetenz zu erwerben. Das geht auch bei Personen aus dem Grossteil der EU/EFTA-Länder. Ich erinnere an Janine Arpagaus' Ausführungen.

Ich habe noch weiter recherchiert: es befinden sich knapp 7500 Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung im Kanton Zug (Stand 31.12.2006). Zieht man davon Personen ab, die sowieso Anspruch auf eine vorzeitige Niederlassung haben (beispielsweise Personen im Familiennachzug), so bleiben 4500 Personen übrig.

Ein grosser Teil von ihnen kann mit einer solchen Sprachförderung erreicht werden. Damit sie sich in der Zuger Gesellschaft zurechtfinden – sprachlich und auch sonst. Und selbstverständlich können wir auch bei Personen mit Integrationsbedarf – beispielsweise bei fremdsprachigen Ehepartnern von schweizerischen Personen - Anspruchsgruppen definieren. Denn auch sie sollen Anreize erhalten, um an den Sprachmassnahmen teilzunehmen.

Ich will weder Zwangsintegrationsmassnahmen noch Sondergesetze.
Was ich fordere ist lediglich eine zeitlich begrenzte Verpflichtung, die an einem positiven Anreiz ausgerichtet ist: nämlich am früheren Erhalt der Niederlassungsbewilligung!

Das ist im Rahmen der gesetzlichen Spielräume, die wir haben, ein faires und gutes Angebot: Damit kann jemand aus einem Drittstaatenland die gleichen Fristen erreichen wie jemand z.B. aus Frankreich. Es geht also um die aktive Förderung von Lebenschancen für AusländerInnen, die hier ihre Zukunft aufbauen wollen.

Dies bedingt Investitionen des Einwanderungslandes Schweiz, einerseits finanzieller, andererseits aber auch symbolischer Art: AusländerInnen sollen in einem offenen und integrationsfreundlichen Klima leben können. Ihre Ausbildungen sollen anerkannt werden und sie sollen Möglichkeiten zu verkürzten Weiterbildungen haben. Und sie sollen auch politisch beteiligt werden. Ihre Vertretung in Kommissionen ist ein Schritt dazu.

Zu den Sprachkursen in unserer Region: Der Kanton Zug kennt bereits diverse Sprachkursanbieter - sowohl kommerzielle wie auch staatlich unterstützte. Das Rote Kreuz, die Sprachoffensive Zug, das Schweizerische Arbeiterhilfswerk und Pro Arbeit richten sich an weniger privilegierte Zielgruppen. Man weiss, dass gerade diese Gruppen höhere Barrieren beim Spracherwerb haben: niedriges Einkommen, schlechte oder fehlende Schulerfahrungen, unflexible Arbeitszeiten, Doppelbelastungen von Beruf und Familie, Verwirrung durch die Verwendung von Dialekt und Standardsprache: alle diese inneren und äusseren Barrieren können die Teilnahme an den bisherigen Kursangeboten erschweren oder gar verunmöglichen.

Im Besonderen hier will ich mit einer Integrationsoffensive ansetzen: wir brauchen nicht unbedingt viel mehr, sondern vor allem gezieltere und flexible Kursangebote für manche Zielgruppen, zum Beispiel für schichtarbeitende Männer. In diesem Bereich besteht noch

integrationsnetz zug

Bedarf in Zug. Ausserdem braucht es ganz allgemein mehr Motivation von aussen in der Form positiver Anreize, die auch eine Verpflichtung beinhalten.

Die Anbieter sollten sich in der Region abstimmen und den Bedarf der MigrantInnen analysieren. Es braucht eine übergeordnete Koordinationsstelle, die für die Information und auch für die Vernetzung sorgt. Dafür bietet sich die Caritas Zug an, die bis anhin eine Funktion in diese Richtung erfüllt.

AnalphabetInnen bedürfen besonderer Förderung. Allgemein soll der Integrationsbedarf für jede Person individuell festgelegt werden. Das macht die Abmachung effektiver.

Qualitätsstandards wie Haleh Chahrokh sie beleuchtet hat, sind wichtig. Und wir brauchen ein qualitatives, bewährtes Kursangebot mit ausgebildeten Lehrpersonen.

In jedem Fall sind migrantische Personen in Planung und Durchführung der Sprachmassnahmen und –kurse einzubeziehen. Das ist absolut zentral!

Sprache macht allein noch keine Integration aus. Für alle ist sie aber ein wichtiges Mittel und wie gesagt, für bestimmte Migrantengruppen ist sie sogar der Schlüssel dazu.

Ich spreche selbst kein perfektes Deutsch - ich verlange auch kein perfektes Deutsch, aber ich verlange Bemühungen, die Grundlagen zu lernen.

In diesem Sinne: motivieren wir MigrantInnen zum Spracherwerb, denn dies dient ihnen selbst und ihrer Selbstständigkeit.

Ich habe mit einem schon ziemlich alten Zitat von Josef Estermann angefangen. Und ich will mit einem anderen, top- aktuellen Zitat schliessen. Es stammt aus der aktuellen Ausgabe von „Das Magazin“.

Dort sagt ein Mann namens Reza Demaj, dessen Muttersprache Albanisch ist::
„Ich sage immer: Bitte lernt Deutsch. Vor allem an die Mütter appelliere ich, die Sprache zu lernen. Das hat nur Vorteile. Man kann bei den Hausaufgaben helfen, mit den Lehrpersonen telefonieren und versteht die Mitteilungen aus der Schule. Die Sprache kann der beste Freund sein.“

Ich glaube, Sie haben den Appell von Migrantenseite verstanden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anhang

„Factsheet Situationsanalyse – Sprache und Integration“

„Factsheet Rechtliche Aspekte zu verpflichtender Sprachkompetenz im ausländerrechtlichen Kontext von Aufenthalt und Niederlassung“

„Factsheet Sprachkursangebot im Raum Zug“